

## Antrag Hs-5

### Jusohochschulgruppe Dresden

#### So geht Sächsisch - Studier doch, wie du willst!

1 Die Landesdelegiertenversammlung der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag der SPD und die  
2 SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:

3 Die Jusos Sachsen fordern eine Umgebung an Hochschulen, die ein angst- und druckfreies Lernen und Studieren er-  
4 möglicht. Im Konkreten umfasst dies folgende Forderungen:

- 5 • Jede Prüfungsleistung, ob bestanden oder nicht, darf beliebig oft wiederholt werden.
- 6 • Wer prüfungsunfähig ist, kann sich in einem einfachen, einheitlichen und fairen Verfahren von bevorstehenden  
7 Prüfungsleistungen abmelden. Die Prüfungsunfähigkeit wird dabei im Krankheitsfall für Studierende kostenfrei  
8 von einer Ärztin bzw. einem Arzt festgestellt. Ebenso sind noch einfachere Verfahren wie die Abmeldung ohne  
9 Grund denkbar.
- 10 • Ein erfolgreiches Studium darf nicht von der sozialen Herkunft und finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen ab-  
11 hängig sein. Von daher braucht es ein elternunabhängiges, ausgeweitetes BAFöG ohne Leistungsnachweis nach  
12 dem vierten Semester.

13 An den Hochschulen Sachsens hat sich parallel zur Bologna-Reform eine vom Leistungsdruck geprägte Studien- und  
14 Lernumgebung etabliert. Neben der Einführung von modularisierten Diplomstudiengängen, kann dieser künstliche  
15 Leistungsdruck als einer der vielen lokalen und länderspezifischen Sabotageakte auf die Bologna-Reform verstanden  
16 werden. [1] Die Jusos Sachsen unterstellen, dass Studierende grundsätzlich den Anspruch haben ihr Studium in einem  
17 angemessenen Zeitraum erfolgreich abzuschließen. Externe Repressalien führen dazu, dass Studierende kurz vor er-  
18 folgreichem Abschluss ihres Studiums daran gehindert werden und unter künstlichem Druck studieren, sodass Prü-  
19 fungsergebnisse negativ beeinflusst werden.

#### 20 **Beliebige Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen**

21 Die wenig restriktive Regelung zur beliebig häufigen Wiederholbarkeit von bestandenen wie nicht bestandenen Prü-  
22 fungsleistungen wird bereits seit mehr als 10 Jahren erfolgreich an der Universität Bielefeld gelebt. [2] Es zeigt sich  
23 deutlich, dass Studierende ohne künstlichen Druck vergleichbare Ergebnissen ohne Steigerung der durchschnittlichen  
24 Studiendauer oder eine Erhöhung der Prüfungsversuchszahl erreichen. Im Einzelfall verhindert eine weniger restri-  
25 tive Regelung den Abbruch eines Studiums.

26 Ein zusätzlicher positiver Effekt besteht darin, dass der Kompetenzorientierung des Studiums Rechnung getragen wird.  
27 Bislang gibt es keinen Anreiz den Stoff einer knapp bestandenen Prüfungsleistung selbstständig zu wiederholen.  
28 Kann man eine bereits bestanden Prüfung jedoch nochmals ablegen, spiegelt das Abschlusszeugnis viel eher die erwor-  
29 benen Kompetenzen wider – auch wenn diese möglicherweise über einen längeren Zeitraum durch mehrere Prüfungs-  
30 versuche erworben wurden.

31 Die Jusos unterstützen die Forderung, die Beschränkung von Wiederholungsmöglichkeiten bei Prüfungsleistungen aller  
32 Art aufzuheben: Die Wiederholbarkeit soll dabei sowohl für bestandene als auch für nicht bestandene Prüfungsleis-  
33 tungen ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieses Ziels fordern die Jusos eine Anpassung des sächsischen Hochschul-  
34 freiheitsgesetzes in §35 Abs. 4 & 5 und eine anschließende Reformierung aller sächsischen Prüfungsordnungen.

#### 35 **Feststellung von Prüfungsunfähigkeit**

36 Die Hochschullandschaft Sachsens braucht ein faires, einfaches und einheitliches Verfahren zur krankheitsbedingten  
37 Abmeldung von Prüfungsleistungen an Hochschulen. Die bislang gängige Praxis ist von Hochschule zu Hochschule  
38 und von Studiengang zu Studiengang stark unterschiedlich. Dies sorgt für Verwirrung und Ungleichbehandlung von  
39 Studierenden.

40 In nicht seltenen Extremfällen fordern Prüfungsausschüsse Diagnosen, Symptome und weitere sehr schützenswerte  
41 persönliche Daten von ihren Studierenden in Form von mehrseitigen Gutachten ein, um über eine mögliche Prüfungs-  
42 unfähigkeit zu entscheiden. [3] Im Gegensatz zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – bekannt als „gelber Zettel“ –  
43 gibt es kein standardisiertes Gutachten, welches von den Krankenkassen finanziert wird und von den behandelnden

44 Ärzt\*innen routinemäßig erstellt werden kann. In der Regel müssen betroffene Studierende die für jedes Formular ent-  
45 stehenden Kosten aus eigener Tasche bezahlen. Diese Art der Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung stellt somit einen  
46 unnötigen Aufwand für Ärzte, Studierende und Prüfungsbehörden dar.

47 Im Weiteren erscheint es nicht sinnvoll, dass Ärzte zwar eine Arbeitsunfähigkeit feststellen können, bei der Prüfungs-  
48 unfähigkeit jedoch "fachfremd" sind. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Anschluss Menschen ohne medizi-  
49 nische Fachkenntnis auf Basis des Gutachtens über die Prüfungsunfähigkeit entscheiden. Für die im Bologna-Prozess  
50 sehr wichtig gewordenen Einzelnoten sollte vielmehr besonders sensibel auf die tatsächliche Prüfungsfähigkeit der  
51 Studierenden geachtet werden.

## 52 **Elternunabhängiges BAFöG für alle ohne Leistungsnachweis**

53 Ein erfolgreiches Studium in einem angemessenen Zeitraum abzuschließen, setzt voraus, dass eine ausreichende per-  
54 sönliche Finanzierung zu Grunde liegt. Finanzielle Engpässe sind eine der Hauptursachen für einen vorzeitigen, nicht  
55 fachlich bedingten, Studienabbruch. Heute kann nur noch ein knappes Viertel der Studierenden auf eine Unterstüt-  
56 zung durch BAFöG zurückgreifen und mehr als 60% der Studierenden gehen neben ihrem Vollzeitstudium zur Selbst-  
57 finanzierung arbeiten. Zusätzlich sind sächsische Studierende im bundesweiten Vergleich finanziell am schlechtesten  
58 ausgestattet. [4]

59 Eine Kernforderung der Jusos Sachsen zur Flexibilisierung des Studiums ist die bedingungslose Ausdehnung der Ausbil-  
60 dungsförderung auf insgesamt bis zu 14 Semester pro Studierenden – unabhängig von eigenem oder elterlichen Ein-  
61 kommen, Vermögen sowie dem expliziten Studienfortschritt. Dies ermöglicht auch spätere oder öftere Studiengangs-  
62 wechsel, was insbesondere den Druck herausnimmt, sich sofort und endgültig für das „richtige“ Studium entscheiden  
63 zu müssen. Das Studium ist insbesondere auch eine Phase der Persönlichkeitsentwicklung, sodass Neigungsänderun-  
64 gen erwartbar sind. Dank dieser flexibleren Handhabung ist auch ein Zweitstudium förderfähig. Für den Wechsel auf-  
65 grund von unabwiesbaren Gründen sind Sonderregelungen zu treffen.

66 Das Teilzeitstudium ermöglicht in Sachsen vielen hundert Studierenden ein Studium neben dem Großziehen eigener  
67 Kinder oder der Pflege von Angehörigen. Jedoch fehlt die Möglichkeit, im Teilzeitstudium im Rahmen des BAFöG geför-  
68 dert zu werden. Deswegen schlagen die Jusos Sachsen vor, die Förderungsdauer im Teilzeitstudium analog zur Studi-  
69 endauer zu verdoppeln, während Teilzeitstudierende mindestens den halben BAFöG-Satz erhalten.

70 Ein künstliches Element zur Steigerung des Leistungsdrucks wie der Leistungsnachweis hat sich als wenig zielführende  
71 Maßnahme herausgestellt. Im Bachelor-Master-System in einer 6+4-Semester Struktur führt der Nachweis eher dazu,  
72 dass Studierende im 5. und 6. Bachelor-Semester ihr Studium aus finanziellen Gründen nicht fortsetzen können und  
73 somit vorzeitig abbrechen müssen. Warum ausgerechnet für das dritte Studienjahr eine Leistungsüberprüfung zur För-  
74 derungsfortsetzung erfolgt, für jedes andere der vier Studienjahre aber nicht, ist zusätzlich fraglich.

75 [1] [https://zapf.wiki/images/b/b1/Landfried\\_2014.pdf](https://zapf.wiki/images/b/b1/Landfried_2014.pdf)

76 [2] [https://ekvv.uni-bielefeld.de/wiki/en/Erl%C3%A4uterungen\\_zu\\_den\\_%22Rahmenpr%C3%BCfungsordnun-  
77 gen%22#3%29\\_Wiederholbarkeit\\_von\\_Einzelleistungen](https://ekvv.uni-bielefeld.de/wiki/en/Erl%C3%A4uterungen_zu_den_%22Rahmenpr%C3%BCfungsordnun- gen%22#3%29_Wiederholbarkeit_von_Einzelleistungen)

78 [3] [https://www.stura.tu-dresden.de/pr%C3%BCfungsunf%C3%A4higkeit\\_im\\_krankheitsfall](https://www.stura.tu-dresden.de/pr%C3%BCfungsunf%C3%A4higkeit_im_krankheitsfall)

79 [4] [http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21\\_hauptbericht.pdf](http://www.sozialerhebung.de/download/21/Soz21_hauptbericht.pdf)

## 80 **Begründung**

### 81 **Hintergrund zur Prüfungsunfähigkeit**

82 Am 19.07. erschien im Neuen Deutschland ein Artikel zur Prüfungsunfähigkeitsfeststellung in Sachsen, dabei werden  
83 unter anderem Fallzahlen vom SMWK genutzt, die in der Höhe keine Relevanz des Themas darlegen, da insgesamt nur  
84 sechs Studierende an der TU Dresden von der Symptompflicht betroffen sein sollen. [5] Dies stimmt jedoch offenkundig  
85 nicht, da ca. 14.000 Studierende jede Abmeldung wegen Krankheit mit der Angabe von Symptomen begründen müssen.  
86 [6][7] Die Idee des Formulars scheint zu sein, dass man Gefälligkeitsgutachten (also falsch positive Krankschreibungen)  
87 verhindert. Effektiv erkennt man jedoch eher richtig positive Krankschreibungen nicht mehr an, während falsch positive  
88 Krankschreibungen weiterhin existieren. Dies passiert zusätzlich vor dem Hintergrund, dass hochbezahlte Kräfte wie  
89 Professor:innen einfache Verwaltungstätigkeiten durchführen müssen.

90 [5] <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1094841.studium-wenn-der-gelbe-schein-nicht-reicht.html>

91 [6] [https://www.stura.tu-dresden.de/pr%C3%BCfungsunf%C3%A4higkeit\\_im\\_krankheitsfall](https://www.stura.tu-dresden.de/pr%C3%BCfungsunf%C3%A4higkeit_im_krankheitsfall)

- 92 [7] <https://tu-dresden.de/bu/wirtschaft/ressourcen/dateien/pruefungsamt/hinweiseundformulare/AErztliche->  
93 [BescheinigungFakWIWI\\_Stand\\_04\\_2016.pdf?lang=de](https://tu-dresden.de/bu/wirtschaft/ressourcen/dateien/pruefungsamt/hinweiseundformulare/AErztliche-BescheinigungFakWIWI_Stand_04_2016.pdf?lang=de)